

Der Verwaltungsrat stimmt folgenden Festlegungen zu:

1. Das Raumprogramm für die weitere Planung (Neubau des Hallenbads) wird wie folgt festgelegt:
 - Hallenbad mit folgenden Wasserflächen:
 - 25m-Sportbecken mit 5 Bahnen und Seiteneinstieg (rund 315 m² Wasserfläche)
 - 1m-Sprungbrett / 3m Sprungplattform einschließlich der notwendigen baulichen Erweiterungsmaßnahmen (Wassertiefe, lichte Hallenhöhe)
 - Lehrschwimmbecken, Abmessungen 8,00 m x 12,50 m (100 m² Wasserfläche) mit Hubboden
 - Sammelumkleiden wie bei Alternativmodell 1 oder 2
 - Familienbereich mit Kinderbecken
 - Automatengastronomie
 - Ohne Bediengastronomie, ohne Sauna und ohne Ganzjahresaußenbecken
 - Optionen
 - Mit oder ohne Wellenbecken (35m-Becken) anstelle des Sportbeckens (25m)
 - Ausbaumodule
(sind nicht Planungsgegenstand – spätere Erweiterbarkeit soll möglich sein)
 - Saunainnen- und Außenbereich inklusive Bistro
 - Ganzjahresaußenbecken
 - Außenrutsche
2. Mit dem Bad müssen folgende Bedingungen für das Raumprogramm (1.) erfüllt werden können:
 - Versorgungsauftrag für Schul- und Vereinsschwimmen und ein weitgefächertes Kursangebot muss abgedeckt werden
 - Der öffentliche Badebetrieb wird in den gleichen Öffnungszeiten wie bisher angeboten
 - Der Zuschussbetrag für das lfd. Betriebsdefizit und die Kapitalkosten (Zins/Tilgung) beträgt rund 1,0 Mio. EUR pro Jahr
 - Der Investitionsrahmen für den Neubau beträgt max. 12 Mio. EUR - dies entspricht 600TEUR Jahresdefizit im Kapitaleinstrom (ohne Parkplatz)
3. Die Stadtwerke werden beauftragt, für das unter 1. dargestellte Raumprogramm und beide Optionen (mit und ohne Wellenbecken)
 - a. die Ermittlung der Investitionskosten (Kostenrahmen) und der
 - b. zu erwartenden Ergebnisse (Defizit aus lfd. Betrieb und Kapitaleinstrom) bis zur nächsten Sitzung am 15.12.2016 zur Entscheidung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat

- beschließt, dass in den weiteren Planungsphasen das unter Ziffer 1 (Variante 1 lt. Präsentation vom 15.12.2016, 12 Mio. EUR Investitionskosten) genannte Raumprogramm ohne Wellenbecken weiterverfolgt werden
- stimmt zu, dass die Planungsleistungen (Objektplanung für Gebäude, Innenräume und Freianlagen, Fachplanungen technische Ausrüstung und Tragwerksplanung) zunächst neu im Verhandlungsverfahren nach Vergabeverordnung (VgV 2016) ausgeschrieben werden
- stimmt folgendem Rahmenterminplan zu:



- beauftragt die Stadtwerke eine Marktpotentialanalyse für den Betrieb einer Sauna zu veranlassen. Die Ergebnisse sollen dem Verwaltungsrat vor Beginn der Vorplanung vorgestellt werden. Dann wird entschieden, ob die Sauna in den Planungsumfang mit aufgenommen wird.